

Diese Ausgabe der VRÜ ist ein Sonderheft im doppelten Sinne: Zum einen befasst sie sich besonders mit dem Themenschwerpunkt „New Actors and Instruments in the Law of Development Cooperation“: Insgesamt vier Beiträge befassen sich mit institutionellen und rechtlichen Innovationen im Entwicklungsverwaltungsrecht. Der erste liefert die erste ausführliche und kontextualisierte Analyse des Vorschlags, dass die BRICS-Länder eine eigene Entwicklungsbank gründen sollten. Die anderen drei Beiträge untersuchen jeweils neue Instrumente und Standards im Entwicklungsverwaltungsrecht – nämlich das bahnbrechende neue Finanzierungsformat der Weltbank, die arbeitsrechtlichen Standards der IFC und das Prinzip des ‚do no harm‘. Mit diesen Beiträgen unterstreicht VRÜ ihren Anspruch, Forum für die intensive und kritische Analyse zum Recht der Entwicklungszusammenarbeit zu sein.

Zum anderen markiert dieses Heft einen weiteren Schritt der VRÜ in die digitale Welt: Mit dieser Ausgabe nehmen wir unsere Kooperation mit dem neu gegründeten „Völkerrechtsblog“ auf, der seit April 2014 vom Arbeitskreis junger VölkerrechtlerInnen unter www.voelkerrechtsblog.com betrieben wird.

Der Blog bietet Völkerrechtsinteressierten aus dem In- und Ausland ein virtuelles Forum für Diskussion und Informationsaustausch. Mit dem Internet wandelt sich auch die Wissenschaftskommunikation, und englischsprachige Blogs wie *EJIL Talk!* oder der deutsche *Verfassungsblog* sind zunehmend wichtige Medien des rechtswissenschaftlichen Diskurses. Der Völkerrechtsblog bietet nun einen eigenen virtuellen Ort für völkerrechtliche Perspektiven vor allem aus dem deutschsprachigen Raum, doch mit internationalem Ausblick und besonderem Interesse am Völkerrecht im Globalen Süden.

Dieses Anliegen verbindet auch die VRÜ mit dem Völkerrechtsblog, die sich wechselseitig ergänzen: In der VRÜ legen die Autoren dieses Heftes in Aufsatzform entwicklungs- völker- und entwicklungsverwaltungsrechtliche Neuerungen dar, auf dem Völkerrechtsblog stellen sie ihre Thesen in pointierter Form zur Diskussion – gefolgt von einer Replik mit Gegenthese und/oder Gegenargumenten. Dieses Format von Rede und Gegenrede, das Markenzeichen des Völkerrechtsblog, wird, so hoffen wir, auch die Debatten über Verfassung und Recht in Übersee zusätzlich beleben.

*Michael Riegner / Philipp Dann
New York / Gießen*